

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vervielfältigungsrichtungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachzahlung schließt die Klage ab. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde, Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Kadoburg.  
Hauptschriftleitung: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 116

Preis: 231

Sonntag, den 29. September 1935

Bl. 8.35.376

34. Jahrgang

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 28. September 1935.

Der im benachbarten Hermdorf wohnhafte Lokomotivheizer Meher fuhr in der Nacht zum Freitag in der 12. Stunde am Ortseingang, als er mit seinem Kraftwagen Dienst heimkehrte, gegen einen Baum. Dabei erlitt er einen Beinbruch und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden, eine auf dem Sojus mitfahrende Person wurde leicht verletzt.

### Vorarbeiten für den Bau der Reichsautobahnbrücke über das Muldetal

Der Beginn der Vorarbeiten zum Bau der großen Reichsautobahnbrücke im Muldetal zwischen Rosfen und Siebenlehn erweckt bereits rege Beachtung. Beide Talhänge sind abgeholzt und gestatten einen freien Blick in das herrliche Talgelände beim Huthaus, der Bener- und Stepermühle. Die Brücke wird in etwa fünfzig Meter Höhe das Muldetal überqueren. Der natürliche Rahmen für das in den kommenden Monaten zu errichtende gewaltige Bauwerk zeichnet sich bereits klar ab. Das Wiegelgelände zwischen Huthaus und Stepermühle verwandelt sich in einen Material- und Bauplatz; mehrere hölzerne Schuppen sind errichtet, ebenso Schienenmaterial für ein zu errichtendes Zweiggleis der Kleinbahnlinie Rosfen-Siebenlehn zur Förderung der Baustoffe. Ein etwa zehn Meter hoher Umformer wird errichtet, von wo aus der Strom für die Motorspannungen der Betonmaschinen, Sägen usw. umgeformt werden wird. Vieles deutet darauf hin, daß man nun mit dem Brückenbau rasch vorwärts kommen will. Anfang Dezember nächsten Jahres soll die neue Brücke in ihrer Hauptabstufung bereits fertiggestellt sein.

**Verbotener Verkehr mit Gefangenen und Schutzhäftlingen**  
Nach einer Verordnung des sächsischen Ministers des Innern wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM, an deren Stelle im Unvermögensfall Haft bis zu vierzehn Tagen tritt, bestraft, wer unbefugt mit Gefangenen oder Schutzhäftlingen in Verkehr tritt oder sich mit ihnen durch Worte, Zeichen oder auf andere Weise zu verständigen versucht.

### Neue Bahnhofsbezeichnungen

Die Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Vom 6. Oktober 1935 an erhalten Bahnhof Breitenhof die Bezeichnung Breitenbrunn (Erzg.), Bahnhof Moritzburg-Eisenberg die Bezeichnung Moritzburg, Bahnhof Wittmeida-Wartersbach die Bezeichnung Wartersbach (Erzg.), Haltestelle Schönbrunn (bei Bischofsberda) die Bezeichnung Schönbrunn (Sachs.), Bahnhof Schwarzenberg die Bezeichnung Schwarzenberg (Erzg.), Haltepunkt Schwarzenberg die Bezeichnung Schwarzenberg (Erzg.), Haltepunkt Schwarzenberg die Bezeichnung Schwarzenberg (Erzg.), Haltepunkt Schwarzenberg die Bezeichnung Schwarzenberg (Erzg.), Haltepunkt Schwarzenberg die Bezeichnung Schwarzenberg (Erzg.), Haltepunkt Schwarzenberg die Bezeichnung Schwarzenberg (Erzg.).

**Bauein. Ins Schleudern geraten — eine Tote.** In Spittwitz stieß ein mit drei Personen aus Lauterl. Erzg. besetzter Kraftwagen, der auf der nassen Straße ins Schleudern gekommen war, gegen einen Baum, stürzte in den Straßengraben und überschlug sich. Der Kraftwagenfahrer Keller aus Lauterl. kam mit einer leichten Kopfverletzung davon, seine vierunddreißig Jahre alte Ehefrau war sofort tot; eine dritte Insassin blieb unverletzt.

**Kirchbau. Neues St. Heim.** — Verminderter Fehlbetrag. Die Gemeinde wird gemeinsam mit der Ortsgruppe der NSDAP ein Altkatholischer Haus (das ehemals Kaufische Grundstück in der Mühlstraße) erwerben, um es zu einem Heim der St. und zu einer Jugendherberge auszubauen. In den letzten drei Jahren ist es gelungen, den übernommenen Fehlbetrag im Haushalt von 68 000 RM auf 14 000 RM zu vermindern.

**Königsbrück. Von einem Steinerschlagen.** In einem Steinbruch bei Usanis wurde der Steinschläger Kurt Reuthold aus Rausnig von einem großen Stein an den Kopf getroffen. Der Verunglückte starb bereits auf dem Weg ins Krankenhaus.

**Freiberg. Kraftfahrer getötet.** In Niederströfch stieß der einunddreißig Jahre alte Tade aus Großschirma in voller Fahrt mit einem Kraftwagen zusammen und erlitt einen tödlichen Schädelbruch. Der Wagen fuhr in den Straßengraben und wurde stark beschädigt; eine Insassin wurde leicht verletzt.

**Oberwiesenthal. Klöppelmutter Unger.** Im 88. Lebensjahr starb hier die unter dem Namen „Klöppelmutter Unger“ weitbekannte frühere Klöppelschulmeisterin Unger; nahezu fünfzig Jahre wirkte sie Veritörbene an der Klöppelschule.

**Chemnitz. 131 neue Handwerksmeister.** Im Bereich des Handwerksammerbezirks Chemnitz haben im August 131 Handwerker und Handwerkerinnen die Meisterprüfung abgelegt und bestanden. Zwei Prüflinge, ein Dachdecker und ein Elektroinstallateur, bestanden die Prüfung nicht.

**Grimma. In der Bezirksauschussführung** berichtete Amtshauptmann Dr. Etienne über die Errichtung eines staatlichen Gesundheitsamtes für den Bezirk der Amtshauptmannschaft. Ein Ueberblick über das Ergebnis des Rechnungsjahres 1934/35 ließ erkennen, daß das Haushaltsjahr mit einem Ueberfluß von 35 000 RM abschließt; es ist gelungen, den Fehlbetrag aus früheren Jahren von RM 156 000 auszugleichen. An Bezirksamtslage sind, abgesehen vom Sonderhaushaltplan für Wohlfahrtsverbände, rund 593 000 RM eingegangen; davon entfallen allerdings RM 212 000 auf Guthabensschulden. Nachdem die Unterhaltungsausschüsse die nötigen Beschlüsse gefaßt haben, soll nun der Bau des Mulde-Dammes von der Schiffmühle Obernischke bis Pausch-Delschlag in Angriff genommen werden. Eine große Anzahl Gemeinden zeigte Interesse für die Errichtung von sogenannten Volkswohnungen; die Kosten betragen rund 3000 RM, dazu gibt das Reich ein Darlehen von 1000 RM. Von den Gemeinden des Bezirkes ist ein Bedarf von 120 Volkswohnungen angemeldet worden.

**Zwickau. Kraftwagen zertrümmert.** — Ein Laster und drei Verletzte. Auf der Fahrt nach Schneeberg stürzte abends ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen einen Abhang hinunter und wurde zertrümmert. Der Gastwirt Lent aus Schneeberg war sofort tot. Ein junges Mädchen wurde schwer und die beiden anderen Insassen leicht verletzt.

**Leipzig. Oberleutnant von Stein nach Wismar verlegt.** Oberleutnant von Stein, der bisherige Standortoffizier im Stab der Kommandantur ist als Standortältester und Bataillonskommandeur nach Wismar in Meddenburg verlegt worden; er kam in den Märztagen 1921 als Regiments-Adjutant des Grenadierregiments 33 zur Befreiung der Stadt vom roten Terror nach Leipzig.

**Leipzig. Glückwunsch der Stadt.** Der Stalkleur Michael Döring und seine Ehefrau Anna Döring, Diesdaststraße 32, feierten das Fest der Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Haake und Ratsherren-Vizelester Wolf haben aus diesem Anlaß dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche der Stadt übermittelt und zur Verschönerung des Festes eine Jubiläumsspende überreicht.

**Borna. Verlegung des Wuhra-Flußbettes.** Der Durchstich zum neuen Flußbett der Wuhra ist jetzt vorgenommen worden. Das neue Flußbett zieht sich hinter Borna in einer Länge von 2,3 Kilometer hin; es reicht bis zum Eingang von Wühnig heran. Die Verlegungsarbeiten begannen am 1. Oktober 1933. 500 000 Kubikmeter Erdmassen sind in rund 60 000 Schichten von etwa 120 Volksgenossen bewegt worden. Die Gesamtkosten betragen rund 800 000 RM, davon entfallen 700 000 RM auf Löhne.

**Oberwiesenthal. Der erste Schneefall.** In der Nacht zum Freitag trat auf dem Fichtelberg bei 0 Grad der erste Schneefall ein.

### Letzte Mahnung an die Radfahrer!

Der Staatsminister des Innern gibt folgendes bekannt: Die bisherigen Bemühungen der Behörden, die bei der stetigen Zunahme des Kraft-, Lastwagen- und Omnibusverkehrs immer dringlicher Frage der Verkehrsdisziplin auf den Straßen zu lösen, haben infolge unverständlichen Verhaltens vieler Straßenbenutzer leider nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Insbesondere sind es die Radfahrer, die durch Unachtsamkeit und durch Verstoß gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung und durch Verstoß gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung die Verkehrsregeln verletzen und in vielen Fällen die Ursache größerer Unfälle bilden.

Vor allem die Unfälle des Nebeneinanderfahrens ist trotz wiederkehrender Polizeikontrollen noch nicht auszurotten gewesen.

Es wird deshalb noch einmal ausdrücklich auf die Bestimmung der Reichsstraßenverkehrsordnung hingewiesen, daß Radfahrer einzeln hintereinander fahren müssen, wenn der Verkehr sonst behindert werden würde.

Hieraus ergibt sich, daß grundsätzlich in allen Städten und auf den Hauptdurchgangsstraßen des Landes mit dichtem Verkehr ein Nebeneinanderfahren der Radfahrer nicht zulässig ist, weil es dort in der Regel eine Erschwerung und Behinderung des allgemeinen Verkehrs bedeutet.

Die Polizeibehörden sind daher angewiesen worden, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen und nicht nur Geld- oder Haftstrafen in Uebertretungsfällen zu verhängen, sondern auch die Fahrräder polizeilich sicher zu stellen und sie nur freizugeben, wenn von dem Bestitzer die Kenntnis der neuen Reichsstraßenverkehrsordnung nachgewiesen wird.

Unter Bezugnahme auf den vor einiger Zeit bereits veröffentlichten Aufruf des Reichsverkehrsministers wird deshalb die letzte Mahnung an die Radfahrer gerichtet, sich den Notwendigkeiten des modernen Verkehrs einzufügen, den Bestimmungen der Reichsstraßenverkehrsordnung gemäß in Städten und auf Durchgangsstraßen ausschließlich hintereinander und an der rechten

Straßenmitte zu fahren und in allen Fällen auf schnellere Verkehrsmittel die notwendige Rücksicht zu nehmen.

Es wird erwartet, daß alle Verkehrsteilnehmer durch eine vorbildliche Verkehrsdisziplin den Verkehr selbst erleichtern und die in erschreckendem Maße zunehmenden Unfälle verhüten helfen.

### Sachsen-Sonderzug zum Büdeberg

Sin- und Rückfahrt für 6 bis 8 RM. Meldebeschluss am 30. September

Am 4. bis 7. Oktober fährt auch in diesem Jahr wieder ein Sonderzug mit 75prozentiger Fahrpreismäßigung zum Büdeberg. Um möglichst vielen Volksgenossen die Teilnahme an dem Reichserntedankfest auf dem Büdeberg zu ermöglichen, hat die Landesstelle Sachsen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda diesen Sonderzug nach dem Büdeberg aufgestellt. Wie groß das Interesse an der Feier auf dem Büdeberg ist, geht daraus hervor, daß der Sonderzug der Landesbauernschaft bereits ausverkauft ist. Mit dem Sonderzug der Landesstelle Sachsen kann jeder Volksgenosse zum Büdeberg fahren.

Der Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt: ab Dresden 8 RM, Meißen 7,80, Rostock 7,30, Rohnweil 7,20, Döbeln 7, Leisnig 6,70, Großbothen 6,40, Grimma Oberer Bahnhof 6,20, Naunhof 6, Borsdorf 5,90, Leipzig 5,60 RM zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Pf.

Die Hinfahrt erfolgt am 4. Oktober abends, die Rückfahrt am 7. Oktober bis zum frühen Nachmittage. Fahrkartenbestellungen sind bei dem zuständigen Propagandaleiter der Ortsgruppe der NSDAP sofort vorzunehmen. Für die Zufahrt zur Sonderzugstation wird gegen Vorzeigen der Sonderzugskarte an den Schaltern eine Anfahrtskarte mit ebenfalls 75 Prozent Ermäßigung ausgegeben.

Die Teilnehmer des Sonderzuges begeben sich von Hameln aus gemeinsam zum Büdeberg. Für Unterkunft ist in Gemeinschaftsquartieren gesorgt. Neben selbständiger Verpflegung in Hameln kann ein kräftiges und billiges Eintopfen beim Hilfszug Bayern der NSDAP entnommen werden.

Meldebeschluss für die Fahrteilnehmer ist der 30. September. Es empfiehlt sich jedoch, die Fahrkarten sofort zu besorgen, da dieser Sonderzug bald ausverkauft sein dürfte.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird das Reichserntedankfest auf dem Büdeberg für alle Teilnehmer ein großes Erlebnis werden. Ueber Einzelheiten des Programms werden die Tageszeitungen in den nächsten Tagen berichten. Jeder Teilnehmer kann an der Rundgebung teilnehmen. Bei der Rundgebung werden große Vorführungen der Wehrmacht mit allen Mitteln der neuesten Kriegstechnik vorgeführt werden. Wie alljährlich spricht der Führer auf dieser Rundgebung.

Auch diese Erntedankrundgebung wird wieder ein Gemeinschaftserlebnis von wuchtigem Ausmaß, daran teilzunehmen sollte sich kein Volksgenosse lassen.

### Turn- und Sportjugend gehört in die Hitler-Jugend!

Der Landesbeauftragte des Jugendführers des Deutschen Reiches für das Land Sachsen, Gebietsführer Wilhelm Buch, und des Beauftragten des Reichsportführers für den Gau V (Sachsen), Standartenführer Schmidt, geben folgende Bekanntmachung heraus:

In Ergänzung des Abkommens zwischen dem Landesbeauftragten des Jugendführers des Deutschen Reiches für das Land Sachsen und dem Landesbeauftragten des Reichsportführers von Tschammer und Osten vom 10. Mai 1935 und bezugnehmend auf die Anordnung des Reichsportführers an die Beauftragten der Gaue des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen vom 9. August wird auf Grund verbindlicher Vorkommnisse eindeutig und letztmalig für die Verbände des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen angeordnet, daß sämtliche Jugendgliederungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen das Tragen von uniformartiger Gleichtracht oder einzelnen Teilen davon unterlagert ist. Hierzu gehören insbesondere Koppelhosen, einheitliche Fahrtenhemden und Teile der früher von Turn- und Sportverbänden eingeführten Bekleidung.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei Verstößen gegen diese Anordnung dem betreffenden Verein die Entziehung der amtlichen Anerkennung bevorsteht. Es ist Pflicht der Verbände der einzelnen Vereine, durch geeignete Erziehungsmahnahmen ihre Jugendlichen zum Eintritt und Dienst in der Staatsjugend zu bewegen.

